

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2023/019
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	öffentlich	02.03.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	22.03.2023
Kreistag	öffentlich	23.03.2023

Tagesordnungspunkt
Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der mit Datum vom 20. September 2022 durch den Landrat festgestellte Jahresabschluss des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 7.480.359,70 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung (Auszahlungen für Investitionstätigkeit) in Höhe von insgesamt 221.923,77 € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Der im Jahresabschluss 2019 in der Ergebnisrechnung festgestellte Überschuss in Höhe von 9.068.148,65 € wird mit dem kameralen Sollfehlbetrag verrechnet.

Sach- und Rechtslage:

Der Landrat hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 des Landkreises Aurich am 20.09.2022 festgestellt.

Der Anlage 5 zum Rechenschaftsbericht ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 zu entnehmen.

Detaillierte Informationen zum Jahresabschluss 2019 sind den Anlagen zur Beschlussvorlage (Ergebnis- und Finanzrechnung, Schlussbilanz, Rechenschaftsbericht einschließlich Anlagen) zu entnehmen.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

ordentliches Ergebnis	8.966.969,26 €
außerordentliches Ergebnis	101.179,39 €
Jahresergebnis (Überschuss)	9.068.148,65 €

Der Überschuss wird gem. § 110 Abs. 6 S. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuerst mit kameralen Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes verrechnet. Erst nach vollständiger Abdeckung des kameralen Sollfehlbetrages können Überschüsse zur Deckung doppischer Fehlbeträge herangezogen werden.

Der kamerale Sollfehlbetrag (Position 1.1.2 auf der Passivseite der Schlussbilanz) beträgt zum 31.12.2019 -3.045.305,13 €. Durch die Verrechnung des Überschusses des Haushaltsjahres 2019 beträgt der kamerale Sollfehlbetrag in der Schlussbilanz zum 31.12.2000 sodann 0,00 €.

Es erfolgt eine Reduzierung der Fehlbeträge aus Vorjahren (Position 1.3.1 auf der Passivseite der Bilanz) in Höhe von 4.224.709,42 € und eine Ausweisung einer Rücklage aus Überschüssen in Höhe von 1.798.134,10 € (Position 1.2 auf der Passivseite der Bilanz).

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Stellungnahme der Verwaltung ist der Mitteilungsvorlage X-MV/2023/010 zu entnehmen.

Erstellungsdatum: 21.02.2023	Unterschrift In Vertretung gez. Flohr
---	--

Anlagenverzeichnis:
Jahresabschluss 2019